

Auflage-Exemplar

Reglement über Tagesschulangebote der Gemeinde Studen

vom 1. Dezember 2010

- Teilrevision vom 10. Juni 2024

Die Gemeindeversammlung Studen beschliesst auf Antrag des Gemeinderats und gestützt auf

- Art. 14 d – h Volksschulgesetz (VSG) vom 19. März 1992
- die Tagesschulverordnung (TSV) vom 28. Mai 2008
- Art. 7 Bst. a des Organisationsreglements vom 30. November 2011

folgende Teilrevision des

REGLEMENTS ÜBER TAGESSCHULANGEBOTE DER GEMEINDE STUDEN

Gebühren

Art. 2

¹ unverändert

² Die Eltern füllen einmal jährlich bei der Anmeldung bzw. bei Schuljahresbeginn eine Selbstdeklaration aus und reichen die nötigen Unterlagen ein.

³ Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 7.00 und 15.00 Franken (Rahmen).

⁴ Der Gemeinderat regelt die Höhe der Mahlzeitengebühr mit Verordnung.

⁵ Für die Vornahme von unterjährigen Mutationen (wie z.B. Wechsel Betreuungstage/-module) erhebt die Gemeinde eine Gebühr, sofern deren Ursache nicht auf Seite der Schule liegt oder es sich um Zu- und Wegzüge handelt. Die Höhe der Gebühr entspricht pauschal einer Stunde Arbeit zum Ansatz der Aufwandgebühr I gemäss dem Gebührenreglement.

Inkasso und Ausschluss

Art. 2a¹

¹ Werden die Gebühren nicht fristgerecht bezahlt, mahnt die Gemeinde die Eltern und setzt ihnen eine Nachfrist von 10 Tagen. Wird auch diese nicht eingehalten, kann die Gemeinde den Ausschluss des oder der Kinder aus der Tagesschule unter Einhaltung einer Frist von vier Monaten auf das Ende eines Monats verfügen,

- a) wenn nicht innerhalb weiterer 10 Tagen eine Abzahlungsvereinbarung abgeschlossen werden kann, um die ausstehende Schuld innert angemessener Frist zu tilgen.
- b) wenn die Abzahlungsvereinbarung nicht eingehalten wird.
- c) wenn während der Dauer der Abzahlungsvereinbarung die laufenden Gebühren nicht fristgerecht bezahlt werden.

² unverändert

³ unverändert

So beraten und beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024.

¹ eingefügt durch Teilrevision vom 13.12.2020, Inkraftsetzung per 1.1.2021.

Einwohnergemeinde Studen

Heinz Lanz
Gemeindepräsident

Oliver Jäggi
Gemeindeverwalter

Auflagezeugnis

Dieses Reglement wurde 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger Nr. XX vom XXXXXXXXXXXX publiziert.

Studen, XXXXXX

Oliver Jäggi
Gemeindeverwalter